

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Drei monatlich durch die Post bezogen 3000 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs-Anzeigen 3000 M., Zeitungs-Anzeigen 400 M. für die 3. gestalt. Beifolgt. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15, Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Dres. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover, Redaktionslokal: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

### Ueberschnebelte Beitragsmarken sind ungültig!

Da einige Zahlstellenleitungen immer wieder Marken verabsorgen, denen sie einen höheren Wert aufgestempelt haben als die Marken in Wirklichkeit haben, so bleibt kein anderer Weg, um diesen Mißstand zu beseitigen, als die Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß die soherart überschnebelten Marken ungültig sind. Wer sich also vor Verlust schützen will, der weise solche Beitragsmarken zurück und fordere Marken im vollen Werte — entsprechend einem Stundenverdienst —, wie sie vom Hauptvorstand jederzeit geliefert werden können. Bereits im „Proletarier“ Nr. 7 vom 17. Februar 1923 hat der Hauptvorstand auf die Unzulässigkeit der Höherbewertung durch Überschnebelung hingewiesen. Auch durch das „Mitteilungsblatt“ wurden die Zahlstellenleitungen wiederholt unterrichtet, daß der Vorstand eine Überschnebelung nicht zulassen kann, und daß überschnebelte, anders bewertete Marken bei der Berechnung einer evtl. auszubehelnden Unterstützung an die Mitglieder nicht in Anrechnung kommen dürfen. Sowohl beim Hauptvorstand als auch in den Zahlstellen selbst ist jede Kontrolle über die Zahl der verkauften, durch Überschnebelung höher bewerteten Marken unmöglich. Ein solches System muß jede geordnete Kassenführung zunichte machen. Der Vorstand erwartet nunmehr, daß sowohl die Zahlstellenleitungen wie auch die Mitglieder im eigenen Interesse für einen einwandfreien Markenumsatz Sorge tragen.

### Neugestaltung des Steuerrechts.

Auf dem Gebiete des Steuerwesens steht es bekanntlich recht traurig aus. Die furchtbare Entwertung unserer Mark ist zum Beispiel in erster Linie mit darauf zurückzuführen, daß die Regierung die Ausgaben deckt mit Hilfe der Notenpresse, statt die großen Vermögen und Sachwerte steuerlich dem Lohnabzug entsprechend zu erfassen. Um der unbeweglichen Reichsregierung und den steuerscheuen bürgerlichen Parteien des Reichstags die unbedingten Notwendigkeiten recht begreiflich zu machen und sie vorwärts zu treiben, haben die vier Spitzenverbände der freien Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände eine Kommission eingesetzt, die die Frage der Neugestaltung der deutschen Steuergesetzgebung durchprüfen soll. Zu untersuchen war die Möglichkeit der Anpassung der Steuern an den sich vermindernenden Geldwert.

Die bisherigen Versuche einer Anpassung der Abgaben, Steuern usw. an die Geldentwertung leiden sämtlich an einem inneren Widerspruch, der aus der von früher übernommenen technischen Konstruktion der Steuergesetze entsteht. Die Steuergesetze sind auch heute noch in ihrem Wesen Vorschriften, die nur für Zeiten stabiler Währung passen.

Die Mehrzahl der Steuergesetze paßt deswegen nicht in die gegenwärtige Zeit der schwankenden Geldwerte, weil sie ein starres System darstellen.

Die Einkommensteuern zeigen die Steuern an den veränderlichen Geldwert wird scheinbar durch möglichst häufig wiederholte Regalierung der Steuerhöhe an Hand irgendwelcher Indizes, des Geldwertes oder ähnlicher Maßstäbe erreicht. Bei näherer Betrachtung erweist sich das als ein Irrtum.

Aber wenn auch eine Anpassung an die laufende Geldentwertung technisch und praktisch möglich wäre, ihre Uebersetzung auf die Gesetze, die Veranlagung vorzusehen, würde daran scheitern, daß der Umfang der Steuerpflicht erst nachträglich festgestellt und die Zahlung der Steuern zeitlich noch weiter vom Verdienstag entfernt erfolgt.

Bei der Reichseinkommensteuer erscheint eine einigermaßen erträgliche Anpassung nur möglich, wenn der Steuerbetrag, der erst ein Jahr nach dem Aufkommen veranlagt wird, vom Tage des Aufkommens bis zum Tage der vorläufigen Zahlung und dann weiter bis zur endgültigen Abgeltung als wertbeständige Schuld betrachtet würde.

Die zu leistende, aber nicht vor der abschließenden Veranlagung endgültig abzugsfähige Steuer wird vom Steuerpflichtigen ja nicht wertbeständig angelegt, sondern in Mark zurückgelegt oder mit verbraucht. Die tatsächliche Steuerleistung des vergangenen Jahres erfolgt aus einem späteren Einkommen, das in der Zwischenzeit nicht bei allen Schichten der Bevölkerung der Entwertung

gleichmäßig gefolgt sein wird. Will die Steuergesetzgebung diese Schwierigkeiten dennoch überbrücken, dann kommt sie bei Anwendung ihrer bisherigen Methoden wieder zu Schätzungen. Diese müssen bei dem Zensiten spekulationsfördernd wirken.

Die Anpassungsversuche an die Geldentwertung zerfallen bei dem Gesetz vom 20. März 1923 in die folgenden Gruppen:

#### A. Verringerung der Tarife und Befreiungsvorschriften.

Bei der Anrechnung der der Körperschaftsteuer unterliegenden Gewinne auf die Einkommensteuer soll die Berücksichtigung der Geldentwertung jeweils durch besonderes Gesetz erfolgen.

Bei den Erwerbsgesellschaften ist der Steuersatz erhöht worden.

Bei der Vermögenssteuer soll die Berücksichtigung der Geldentwertung bei den Tarifvorschriften jeweils im letzten Vierteljahr vor dem Veranlagungstermin durch besonderes Gesetz erfolgen. Für die erste Veranlagung ist der Tarif geändert.

Bei der Zwangsanleihe ist der Zeichnungspreis geändert, ebenso der Tarif.

Bei der Erbschaftsteuer sind die Steuerhöhen geändert.

Die Kapitalertragsteuer ist gestrichen; Reichsrat und Ausschuß des Reichstages können den Finanzminister zur Wiedererhebung ermächtigen.

Beim Wechselstempel ist der Satz erhöht worden.

Bei der Kapitalverkehrssteuer sind die Sätze geändert worden.

Bei der Versicherungssteuer ist der Finanzminister ermächtigt worden, gewisse Befreiungsgrenzen der Geldentwertung anzupassen.

Bei der Personen- und Güterverkehrssteuer ist der Reichsfinanzminister ermächtigt worden, Veränderungen des Geldwertes auszugleichen.

Bei der Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit eines Unternehmens ist der Zinssatz, bis zu dem bisher die Gemeinnützigkeit anerkannt wurde, erhöht worden.

#### B. Allgemeine und besondere Bestimmungen, die die Geldentwertung bei der Zahlung berücksichtigen.

##### a) Allgemeine Bestimmungen:

Zuschlag bei verzögerter Zahlung nach Fälligkeit, Erhöhung der Verzugszinsen.

##### b) Besondere Bestimmungen:

Bei der Einkommensteuer die Verpflichtung, schon bei der Steuererklärung die Differenz zwischen Vorauszahlung, Abzug und wirklich erklärtem Einkommen zu leisten. Sofortige Einzahlung des Restbetrages der Steuerpflicht, der sich etwa durch den Steuerbescheid ergibt. Der Fehlbetrag, der etwa durch Verschulden des Zensiten zwischen Differenzbetrag und Restbetrag entstanden ist, wird mit einem Zuschlag von 5 Prozent belegt.

Bei der Körperschaftsteuer ebenfalls Vorschriften über Vorauszahlung, Nachzahlung, Abschlagszahlung und Zuschlag.

Bei der Vermögenssteuer Vorauszahlungen. (Diese Bestimmung wird erst 1926 wirksam.)

Bei der Umsatzsteuer Veränderung der Vorauszahlungsbestimmungen und Einföhrung der (bei der Einkommensteuer schon erwähnten) Zuschläge. Die „Vorauszahlung“ bezieht sich auf Vorauszahlungen vor endgültiger Veranlagung und Leistung der Unterschiedsbeträge. Unter bestimmten Voraussetzungen erhöhter Zuschlag auf die Differenz zwischen Vorauszahlungen und Veranlagung.

Neben den erwähnten Bestimmungen enthält das Geldentwertungsgesetz noch Vorschriften über die Anpassung der Geldentwertung an die Hinterziehungs- und die Erzwingungsstrafen, Aufhebung der Bestimmungen der Abgabenordnung über das Kundenverzeichnis und die der Kapitalstockverordnung über den Depotzwang (Bankgeheimnis).

Die Anpassungsversuche an die Geldentwertung, die oben in die Gruppen A und B zusammengefaßt wurden, sind sämtlich durch die grundsätzliche Unterfuchung unseres Themas schon charakterisiert und bewertet. Es handelt sich ausnahmslos um Versuche, mit der Geldentwertung steuerlich mithinkommen durch

- Besondere Nachtragsgesetze (Novellen), Erteilung von Ermächtigungen an den Finanzminister, Veränderungen der Sätze, Tarife, Zeichnungspreise usw., Zuschläge (Strafzuschläge bei säumiger Zahlung), Erhöhung der Zuschläge.

Die Entwertung der Mark in den jüngst vergangenen Wochen hat gezeigt, daß sämtliche eben aufgezählten Versuchsmethoden, der Geldentwertung nachzukommen, schon als gescheitert angesehen werden müssen. Ihre Weiterführung wird bei den Steuerbehörden dauernd vermehrte komplizierte Arbeit bringen, ohne ernsthaft erhöhte Steuererträge zu erzeugen. Auf der Seite der Steuerpflichtigen ist es heute nur noch eine spekulative Erwägung, ob es praktischer ist, die Belastungen des Geldentwertungsgesetzes auf sich zu nehmen und weiter säumiger Steuerzahler zu bleiben oder umgekehrt.

#### C. Berücksichtigung der Geldentwertung bei den Bewertungsvorschriften.

Bei der Einkommensteuer im besonderen Anpassung der Abschreibungen an den Wiederbeschaffungspreis; ebenso neue Berechnung der eiserne Bestände, der Ertragsbeschaffung, der Dividenden, der Auslandskonten, der Marktschulden usw.

Bei der Erbschaftsteuer im besonderen Festlegung von Durchschnittskurven und neue Methode für die Ermittlung des Ertragswertes landwirtschaftlicher Grundstücke (Berücksichtigung der durchschnittlichen Reinerträge aus fünf Jahren).

Bei der Zwangsanleihe Einschaltung der Bewertungsrichtlinien des Reichsfinanzministeriums. Zurzeit ist ein Zuschlag von 300 Prozent festgelegt.

Der durch das Geldentwertungsgesetz in das Reichseinkommensteuergesetz neu eingefügte § 33b läßt für die Steuerbilanz einen Abzug für Abschreibungen zu, der nicht auf den Buch- oder Anschaffungswert (Wiederbeschaffungspreis) bei Abschluß des Geschäftsjahres aufgebaut ist. Die „Geldentwertungsabschreibung“ ist in § 33a technisch fixiert.

Die §§ 33a und b haben unausweichbar zu Folge, daß Industrie, Land- und Forstwirtschaft ihren Reingewinn nur mit 10 Prozent versteuern.

#### Beispiele:

Eine Landwirtschaft hat Dezember 1916 Maschinen zum Preise von 20 000 Mk. angeschafft. Ihre Lebensdauer ist 10 Jahre.

Es sind jährlich statt 2000 Mk. jeweils 5000 Mk. abgeschrieben worden, die Maschinen stehen seit 1920 mit einer Mark zu Buche.

(Bei Berechnung des Abzuges ist derjenige Abschreibungsbetrag zugrunde zu legen, der zulässig wäre, nicht die tatsächlich vorgenommene Abschreibung.)

Die Abschreibung für 1922 ist nach § 33a mit 2000 Mark mal tausend gleich 2 Millionen Mark in die Steuerbilanz einzusetzen.

Hat der Landwirt in seiner Steuerbilanz für 1922 einen Reingewinn von einer Million Mark, so ergibt sich nach Abzug der Abschreibung ein Minus, ein steuerlicher Reingewinn von null Mark. Da der Gesetzgeber die Geldentwertungsabschreibungen mit 10 Prozent Steuer belastet, so zahlt dieser Landwirt demnach nur 10 Prozent Einkommensteuer, und dies auf Grund nachträglicher Veranlagung.

Rechnerisch ergibt sich dabei das folgende Bild: Die Landwirtschaft hatte eine Million Mark Reingewinn. Davon Steuern (nach dem Tarif von 1922) zusammen 155 000 Mk. Das Geldentwertungsgesetz bestimmt, daß, wenn die steuerlich zulässigen Abschreibungen höher sind als der Reingewinn, der Abschreibungssteuerabzug von 10 Proz. nur bis zur Höhe des Reingewinns erfolgt. In unserem Beispiel sind das eine Million, davon 10 Prozent Steuer = 100 000 Mk. Diese Landwirtschaft zahlt also statt 155 000 Mk. aus ihrem Reingewinn nur 100 000 Mk. aus ihrer Abschreibung als Einkommensteuer. Hätte die Landwirtschaft 2 Millionen Mark Reingewinn gehabt, so wäre sie an sich für 380 000 Mk. steuerpflichtig, sie zahlt aber nur den Abschreibungssteuersatz von 10 Prozent = 200 000 Mk.

Ein Industrieller hat 1916 für seinen Betrieb Maschinen, Geräte usw. im Betrage von 2 Millionen Mark angeschafft. Ihre Lebensdauer ist 20 Jahre. Seine sind jährlich 100 000 Mk. abzuschreiben. Für die Steuererklärung 1922 wird die Abschreibung von 100 000 Mk. mal 1000 errechnet, gleich 100 Millionen Mark. Hierauf kommt die eigentliche Abschreibung von 100 000 Mk. nach Vorschrift in Abzug, es verbleiben 99 900 000 Mk.

Der Reingewinn des Unternehmers beträgt für 1922 rund 50 Millionen Mark, die Steuer hätte 28 600 000 Mark ausgemacht. Da aber die Abschreibungen der Steuerbilanz höher sind als der Reingewinn, so wird nur von 50 Millionen Mark insgesamt 10 Prozent Einkommensteuer gezahlt.

Hat der Unternehmer die Maschinen zwischen 1917 und 1919 angeschafft, dann werden die Abschreibungen

Bei der Körperschaftsteuer liegt die Sache wie bei der Einkommensteuer. Die §§ 33a und 33b werden auf Grund des Steuergesetzes „sinngemäß“ angewandt.

Die Uebertragungsabschreibung ist durch das Geldwertengesetz zwingendes Recht geworden. Sie verbietet die Aufblähung der Preise steuerlich auf das Maß der Nichtkonjunkturenpreise, auf den inneren Wert der Ware zurückzuführen.

Die ausländischen Zahlungsmittel werden steuerlich mit dem Anschaffungspreis berechnet, bei den Marktaußenständen kann dagegen eine ziemlich hohe Wertberichtigung (20 bis 33 1/2 Prozent!) vorgenommen werden.

Die Durchschnittskurse und die Grundzüge zur Ermittlung des Ertragswertes landwirtschaftlicher Grundstücke (Erbzinssteuer), ebenso wie die Bemerkungsrichtlinien (Zwangsanleihe) vervollständigen nur das Bild, sie erweitern zwar die Anwendung der Methode, aber sie vertiefen sie nicht.

Die Methoden der Versuche, die Steuern an die Geldwertung anzupassen, sind für die Gruppe C durchaus die gleichen wie für die Gruppen A und B unserer Untersuchung.

Zu erwähnen ist noch, daß das Geldwertengesetz auch den Versuch unternimmt, im besonderen bei der Einkommensteuer der sich selbst Einschätzenden den Zahlungstermin der Steuer mehr an den Einkommenstermin heranzubringen. Der Versuch ist ganz unzulänglich. Entscheidend bleibt, daß der sich selbst Einschätzende im Jahre 1923 in vier Raten, auf Grund seiner Steuerpflicht von 1922, „voranzahlt“.

Die Steuerkommissionen der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände kommen auf Grund der vorstehenden Darstellung zu der Ueberzeugung, daß eine Anpassung an die Geldwertung auch durch die raffiniertesten Ergänzungs- und Anpassungsgesetze ohne grundsätzliche Aenderung der Besteuerung nicht zu erreichen ist.

Die grundsätzliche Aenderung der Besteuerung wird die Steuerkommission noch erörtern. Praktisch geht wohl am besten die Einstellung der freien Gewerkschaften sämtlichen Steuern gegenüber in Zukunft dahin, die Werksbeständigkeit durch Uebernahme von Schlüsselzahlen und durch Schaffung von zwangsläufigem Anfall zu schaffen.

Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums über die Möglichkeiten der Erhaltung der Kaufkraft der Arbeitslohnsummen.

Das Reichsarbeitsministerium hat in diesen Tagen zur Förderung der Durchföhrung werkschaftlicher Sparen Richtlinien für die Schlüsselzahlensysteme und Demobilisierungsbereitschaften herausgegeben, die nachstehend in gekürzter Fassung mit den Ergänzungsanweisungen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände wiedergegeben sind.

Das Staatliche Reichsamt veröffentlicht neuerdings jeden Mittwochabend eine Indezähl. Sie beruht auf zuverlässigen Preisangaben, die in etwa 23 Orten am Montag vorgenommen werden.

Statt dieses allgemeinen wöchentlichen Lebenshaltungsindezes können auch bezügliche oder örtliche Lebenshaltungsindezes zur Anwendung gelangen, die an Hand fester Güterlisten, sei es von Tarifkommissionen der Beteiligten (möglichst unter Mitwirkung Unparteilicher), sei es von amtlichen Stellen, festgestellt werden.

Wo die zwischen der Preisfeststellung und dem Zeitpunkt der Lohnzahlung oder -verwendung etwa eingetretene Wertveränderung der Kaufkraft des Geldes berücksichtigt werden soll - die Meinungen über diese Notwendigkeit sind geteilt - ist man auf Schätzungen angewiesen, bei denen neben der allgemeinen Entwicklungstendenz der Kurse des Lebenshaltungsindezes offensichtlich auch die Bewegung des Großhandelsindezes einen gewissen Anhalt bieten kann.

Die Entscheldung darüber, welcher Indez zu verwenden ist, erfolgt im Wege der Gesamtvereinbarung. Die Anpassung an diesen Indez ist in verbindlichen Wirtschafts-Verträgen vorzunehmen.

Aus Gründen der Gesamtwirtschaft ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Anpassungstage, ebenso wie die Termine für die freien Verhandlungen, in den einzelnen Wirtschaftszweigen nicht die gleichen sind, sondern nach Möglichkeit verteilt werden.

Für die Anpassung selbst muß eine Form gefunden werden, die den Wirtschaftsverträgen während der Tarifdauer sicherstellt. Hierfür werden die Tarifparteien zweckmäßig kleine paritätische Kommissionen, möglichst mit unparteilicher Spitze, bilden, die in regelmäßigen Zusammenkünften die erforderlichen Lohnänderungen unter Zugrundelegung der indemäßig nachgewiesenen Kaufkraftänderungen bindend festsetzen.

Hiernach werden also zu dem tarifmäßig vereinbarten Ausgangslohn in regelmäßigen Zwischenräumen Zuschläge treten, denen die indemäßig nachgewiesene Geldwertung als Grundlage dient. Entsprechend wird für den Fall des Sinkens des Indezes eine Kürzung der Zuschläge zu vereinbaren sein.

Die allgemeine regelmäßige Anpassung an den Lebenshaltungsindez kann dazu führen, daß die Lohnsätze über den Wirtschaftskreis hinausgetrieben und die Anspornmöglichkeiten vernichtet werden.

Die Anpassung der Gehälter und der Löhne genügt für sich allein noch nicht, wenn diese nicht auch häufiger gezahlt werden. Kameralisch bei monatlich zahlbaren Monatsgehältern oder -löhnen wird man allgemein zu halbmönatlichen Auszahlungen übergehen müssen.

Bei der Feinheit der Frage wird man gut tun, die dargelegten neuen Methoden der Lohnberechnung und Lohnzahlung nicht auf lange Zeit bindend zu vereinbaren, sondern sich durch kürzere Lauf- und Kündigungsfristen die Möglichkeit zu erhalten, notwendig werdende Änderungen vorzunehmen.

Die Schlüsselzahlensysteme müssen sich mit diesen für unser Wirtschaftslieben besonders bedeutsamen Fragen sofort aufs eingehendste befassen, um ihre Vorschläge sowohl den allgemeinen, als auch den örtlichen und beruflichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten anpassen zu können.

Die Schlüsselzahlensysteme müssen sich mit diesen für unser Wirtschaftslieben besonders bedeutsamen Fragen sofort aufs eingehendste befassen, um ihre Vorschläge sowohl den allgemeinen, als auch den örtlichen und beruflichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten anpassen zu können.

Die Schlüsselzahlensysteme müssen sich mit diesen für unser Wirtschaftslieben besonders bedeutsamen Fragen sofort aufs eingehendste befassen, um ihre Vorschläge sowohl den allgemeinen, als auch den örtlichen und beruflichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten anpassen zu können.

Die Schlüsselzahlensysteme müssen sich mit diesen für unser Wirtschaftslieben besonders bedeutsamen Fragen sofort aufs eingehendste befassen, um ihre Vorschläge sowohl den allgemeinen, als auch den örtlichen und beruflichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten anpassen zu können.

Die Schlüsselzahlensysteme müssen sich mit diesen für unser Wirtschaftslieben besonders bedeutsamen Fragen sofort aufs eingehendste befassen, um ihre Vorschläge sowohl den allgemeinen, als auch den örtlichen und beruflichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten anpassen zu können.

Die Schlüsselzahlensysteme müssen sich mit diesen für unser Wirtschaftslieben besonders bedeutsamen Fragen sofort aufs eingehendste befassen, um ihre Vorschläge sowohl den allgemeinen, als auch den örtlichen und beruflichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten anpassen zu können.

Die Schlüsselzahlensysteme müssen sich mit diesen für unser Wirtschaftslieben besonders bedeutsamen Fragen sofort aufs eingehendste befassen, um ihre Vorschläge sowohl den allgemeinen, als auch den örtlichen und beruflichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten anpassen zu können.

weils, wie diese reichen Großunternehmer der Jücholzindustrie vorstünden, auf Kosten der Verbraucher durch Fälligkeit von Büchern und andere verwerfliche Manipulationen bedeutsame Vorteile in ihre Taschen stecken zu lassen.

Die Angeklagten haben im Januar und Februar 1920 ihre Ware bereits zu den Preisen verkauft, die am 3. März 1920 als amtliche Höchstpreise in Kraft getreten sind.

Über an dieser Höchstpreisüberschreitung hatten die angeschuldigten Fabrikanten noch nicht genug. Obwohl sie für größere Mengen Jücholz unterrechtigerweise die neuen Höchstpreise genommen hatten, haben sie von dieser Sendung nicht die erhöhte Umlage von 1250 Mk. abgeführt, sondern der Jücholz-Industrie-Gesellschaft gegenüber, die vom Reichswirtschaftsministerium mit der Einziehung dieser Gelder beauftragt war, behauptet, sie hätten alle Lieferungen zu den alten Preisen verkauft.

Die Angeklagten wurden schließlich wegen Betrugsverrats und Höchstpreisüberschreitung zu folgenden Strafen verurteilt: Ludwig Kungesser 7. vier Monate Gefängnis und 10 000 000 Mk. Geldstrafe; Ludwig Hassenzahl 12. zwei Monate Gefängnis und 4 000 000 Mk. Geldstrafe; Wilhelm Hassenzahl 2. einen Monat Gefängnis und 2 000 000 Mk. Geldstrafe; Valentin Ganderberger 5. einen Monat Gefängnis und 2 000 000 Mk. Geldstrafe; Georg Ganderberger 2. drei Monate Gefängnis und 8 000 000 Mk. Geldstrafe; Georg Fep 16. vier Monate Gefängnis und 10 000 000 Mk. Geldstrafe; Buchhalter Großmann 200 000 Mk. Geldstrafe und Buchhalter Ludwig Rapp 800 000 Mk. Geldstrafe.

Papier-Industrie

Werk- und Fabrikwohnungen.

Die freigewerkschaftlich organisierten Papierarbeiter Deutschlands haben mit Hilfe ihrer Organisation, dem Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, schon lange Jahre vor dem Kriege einen langwierigen und erbitterten Kampf gegen die Auswüchse des Fabrik- und Werkswohnungswezens geführt. In noch allzu frischer Erinnerung ist den organisierten Papierarbeitern die Beipizielung ihrer politischen und gewerkschaftlichen Auffassung durch einen Teil der Unternehmer mit Hilfe der Fabrik- und Werkswohnungen, vergessen ist noch nicht die Rücksichtslosigkeit verschiedener Unternehmer, die bei der Auflösung des Arbeitsvertrages sofort die Räumung der Fabrik- und Werkswohnung verlangten oder bei Arbeitskämpfen die Familienangehörigen der Arbeitnehmer erbarmungslos auf das Straßenspflaster setzten, um dadurch die unmenschenwürdigen Zustände kämpfenden Arbeiter zur Anerkennung der kapitalistischen Diktatur zu zwingen.

Erst nach Ausbruch der Revolution war es der deutschen Papierarbeiterschaft mit Hilfe des durch den Fabrikarbeiterverband gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Papiererzeugungsindustriellen geschaffenen Gesamtarbeitsvertrages möglich, diese Auswüchse der Fabrik- und Werkswohnungen radikal zu beseitigen.

Seit einiger Zeit macht sich unter den stellungsuchenden Papierarbeitern erneut der Drang bemerkbar, mit der neuen Stellung zugleich auch eine Werkwohnung zu erhalten. Dieses Streben ist im Zeichen der fürchterlichen Wohnungsnot, in der sich Deutschland heute befindet, verständlich.

Abgesehen davon, daß ein derartiges Verlangen von Arbeitnehmerseite ist der erste Schritt zur Rückkehr in die ehemaligen Fabrik- und Werkswohnungs Zustände, Abgesehen davon, daß ein derartiges Verlangen von Arbeitnehmerseite mit den geltenden Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages im Widerspruch steht, hat die deutsche Papierarbeiterschaft alle Ursache, die Augen offen zu halten, daß eine derartige, die persönliche Freiheit der Arbeitnehmer einschränkende Anstöße nicht wieder zur Blüte gelangt.



Chemische Industrie

Jücholzfabrikanten wegen Preistreiberei vor Gericht. Die der Reichs-Justiz Nr. 149 vom 29. Juni 1923 betriebl., fanden am 21. Juni die Jücholzfabrikanten Ludwig Kungesser 7., Carl Hassenzahl 12., Wilh. Hassenzahl 2., Wilh. Ganderberger 21., Georg Fep 16., sowie die Buchhalter Georg Großmann, Philipp Ganderberger und Ludwig Rapp, sämtlich in Pfungstadt, wegen Preistreiberei auf dem Jücholzmarkt bzw. wegen Überschreitung von Höchstpreisen zum Zweck der Erzielung höherer Gewinne vor der Strafkammer Darmstadt. Die Verhandlung erbrachte dem Be-

Scheinbar von der Erfüllung ihres Verlangens einen Vorteil versprechen, an die Unternehmer wieder verkauft wird.

Glücklicherweise sind es nur vereinzelte deutsche Kollegen, die sich mit einer derartigen Bittetel an die Unternehmer wenden. Dagegen tritt dieses Verlangen unter den im Auslande wohnenden Papierarbeitern und in besonders verstärktem Maße unter den Papierarbeitern der Tschecho-Slowakei hervor.

Ein Maschinensführer, tschechoslowakischer Staatsbürger, macht die Annahme der Stellung davon abhängig, daß ihm Naturalien und Wohnung gewährt werden. Ein weiterer Maschinensführer, Franz Bellingner aus Prag, verlangt freie Wohnung, Licht und Heizung.

Wir nehmen nicht an, daß es nur böser Wille unserer im Auslande und besonders in der Tschecho-Slowakei lebenden Arbeitsbrüder ist, derartige Bittetel-Offerten dem deutschen Unternehmertum zu machen.

Alle diese Ursachen, die die deutsche Papierarbeiterschaft wohl versteht, dürfen aber unter keinen Umständen dazu führen, daß mit Hilfe ausländischer Berufskollegen dem deutschen Unternehmertum die Möglichkeit gegeben wird, langsam, aber sicher in die alte Mißwirtschaft des Fabrik- und Werkwohnungswezens wieder hineinzuführen.

Industrie des Steins und Erden

Die Torf-Industrie. Von W. Scheinhart III.

Die Verwendung des Torfes und seine Gewinnung. Kraft-, Heiz- und Leuchtgas wird aus Torf gewonnen. Die Ausbeute richtet sich nach der Beschaffenheit des Torfes. Die Gewinnungsmethoden sind verschieden.

Papier und Pappe aus Torf herzustellen ist bereits versucht worden. Die Versuche haben ergeben, daß sich aus Torf ein haltbares Papier und haltbare Pappe herstellen läßt.

Torfbeförderung mit der Bahn und auf dem Wasserwege in den Jahren 1913, 1920 und 1921.

Table with 6 columns: Year, 1000 Tonnes, Bahn, Wasser, 1000 Tonnes, Bahn, Wasser. Rows for Torf, Torfstreu, Torf-u. Holzstöße.

Die Gewinnung des Torfes erstreckt sich auf wenige Monate im Jahre und wird stark von den

Witterungsverhältnissen beeinflusst. Alle Versuche, der Torf-Industrie ihren saisonmäßigen Charakter zu nehmen, sind gescheitert, denn jede künstliche Trocknung des Torfes hat sich bisher als unwirtschaftlich erwiesen.

Der Torfgewinnung hat eine umfassende Entwässerungsarbeit vorauszugehen. Die vorbereitenden Arbeiten erfordern große Sorgfalt und Sachkenntnisse. Ist die Entwässerung soweit vorgeschritten, daß das Moor nur noch 70 bis 80 v. H. Wasser enthält, dann kann mit der Gewinnung des Torfes begonnen werden.

Der Stechtorf ist ziemlich locker, so daß sich seit längerer Zeit das Bestreben bemerkbar macht, einen festeren Torf herzustellen. Zu diesem Zweck wird der Torf in Stücke verschiedener Größe geschnitten, dann in eine Grube gebracht und dort zu einem Brei verarbeitet.

Ein Fortschritt bedeuten die Versuche, den Torf zu brikketieren. Die Braunkohle, welche auch stark wasserhaltig ist, hat an Bedeutung zugenommen, weil es gelungen ist, sie zu Brikketten zu verarbeiten.

Das neueste Torfgewinnungsverfahren in Deutschland ist das Torfsprühverfahren, welches im Torfwerk Schwaneberg angewandt wird. Mit einem Wasserdruck von 8 bis 10 Atmosphären wird auf die Torfmasse gespritzt.

Der Abtransport des Torfes ist verschieden. In vielen Betrieben wird er zur Bahn oder ans Festland transportiert, auf Kanälen, welche zur Entwässerung des Moores hergestellt sind.

Die Verteilung der Torfbetriebe ist in Deutschland\* wie folgt:

Table with 3 columns: Year (1913, 1919, 1920), 2 columns: Werte, Arbeiter. Rows for Nordwestdeutschland, Norddeutschland, Mitteldeutschland, Süddeutschland.

\* Aus 'Wirtschaft und Statistik'.

Nahrungsmittel-Industrie

Eine Konferenz der rübenverarbeitenden Zuckerfabriktage am 1. Juli 1923 in Magdeburg im Artushof mit der

1. Zwang oder freie Wirtschaft in der Zucker-Industrie. Referent Kollege Senkfeld (Hannover). 2. Lohnpolitik. Referent Kollege Lohse (Magdeburg). 3. Verschiedenes.

Der Referent erläutert zunächst seine Stellungnahme, die bei der Festlegung des Zuckerpreises im Reichsmittelwirtschaftsrat angenommen hat, die ihm so oft die Gegnerschaft der Arbeitge

Der Redner geht auf die jetzt oftmals vorkommende Umkehr der Rohzuckerbetriebe zu Weißzuckerfabriken ein, die ja auch die Arbeiterschaft gewisse Vorteile hat.

Kollege Lohse stellt hierauf in seinem Referat kurz vorjährige Konferenz und stellt nochmals fest, daß die Löhne die Industrie den übrigen fast gleichgeblieben haben.

Der Kollege Schiller (Kassel) als Mitglied der Lohnkommission wies die beleidigenden Angriffe Combrunhiss (Hannover) die Schuld an den niedrigen Löhnen liegt nicht auf Seite der Arbeitnehmer, sondern bei den Arbeitgebern.

Hierauf wurden folgende Anträge einstimmig angenommen: 1. Die Zahl der Vertreter in der Lohnkommission auf je vom Bezirk zu bestimmen. 2. Der prozentuale Aufschlag für Angelernte im Lohnsatz soll 3 Prozent, für Handwerker 5 Prozent vom Spitzenlohn betragen.

Im dritten Punkte 'Verschiedenes' wurden betriebliche Verhältnisse und Anträge erledigt, womit die Konferenz um 3 Uhr ihr Ende erreicht hatte.

Rechtssprechung

Bei der Firma D. u. K. in Jena wurde, wenn Diebstahl verdacht vorlag, nach Arbeitschluss irgend jemand aus der Belegschaft herausgegriffen und dann untersucht.

Arbeiten des Apparates kann es, die Möglichkeit ist zum mindesten nicht ausgeschlossen, mit sich bringen, daß ein und dieselbe Person...

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Gewerkschaftsleiter.

Die Vertreter der Kraftworte, die fortwährend bemüht sind, die häufigsten und gemeinsten Schimpfworte gegen Vernünftig- und Andersdenkende zu erfinden...

Richtlinien für die Allgemeine Arbeiter-Union (Einheitsorganisation).

- 1. Die AUA ist die politische und wirtschaftliche Einheitsorganisation des revolutionären Proletariats. 2. Die AUA kämpft für den Kommunismus...

Arbeiterversicherung und Arbeiterversicherung.

Das im Reichsgesetz vom 2. Juli 1922... Die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1922...

Kundschau.

Lohnsteuer und Geldentwertung.

Der Steuerauschuß des Reichstages nahm am 24. Juli eine Anpassung der Ermäßigungsätze bei der Lohnsteuer an die Geldentwertung vor.

Table with columns for tax categories (e.g., 1. Beispiel Ehepaar ohne Kinder), monthly/annual income, and tax amounts.

Verbandsnachrichten.

Beitrags- und Unterstützungsätze.

Table showing contributions and support rates for various groups, including columns for weekly/monthly contributions and support amounts.

Streik- und Gemeingegens-Unterstützung.

Table showing support rates for strikes and general opposition, with columns for different contribution levels and support amounts.

Leistungsgeld.

Table showing performance-based wages, with columns for different wage levels and corresponding amounts.

Sterbegeld.

Table showing death benefits, with columns for different contribution levels and corresponding death benefit amounts.

Die Berechnung für das 2. Quartal haben eingehend:

- List of names and locations associated with the 2nd quarter calculations, such as G. 1. Osnabrück, Stadtdendorf, Hildesheim, etc.

- List of names and locations: Gau 12. Neustadt a. d. Haardt, Saarbrücken, Kaiserslautern, etc.

Von Donnerstag, den 26. Juli, an gingen bei der Hauptkassa folgende Beiträge ein:

- Detailed list of contributions from various regions, including amounts and names of contributors or locations.

Schluß: Dienstag, den 31. Juli 1923. C. Köstler, Kassierer.

Literarisches.

Wörter, Räuber, Landstreicher, Einbrecher, Diebe hat es zu allen Zeiten gegeben; wie England sich ihrer am Ende des 18. Jahrhunderts...

Briefkasten.

In letzter Zeit sind der Redaktion so viele selbstgemachte Gedichte zugegangen, daß sich die Redaktion gezwungen sah, um Ausschluß zu bitten...